

VIII.

Erfolg des Aufsatzes über das Armenwesen in Coburg in diesem Journal. *)

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ic. Wir zu Dero Herzogl. Consistorio anhero verordnete Präsident, Rätthe und Assessores, machen an- durch bekannt: Demnach wir mißfällig wahrnehmen müssen, daß ein, im Journal von und für Franken, und zwar in dessen dritten Bandes vier- tem Heft unter der Aufschrift:

Erinnerungen und Vorschläge zur Verbesserung und Bereicherung der Coburgischen und vielleicht auch mancher andern Armenkasse, vorkommender Aufsatz von verschiedenen Inwohnern hiesiger Stadt dergestalt gemißdeutet werden wolle, daß sie daraus mit Gewißheit behaupten zu können glauben, als wenn der Almosenamts- Vorsteher Senator Frommann allhier die ihm an- vertraute Kasse behörig und gewissenhaft zeither nicht verwaltet habe, und daher Gelegenheit nehmen, ohne alle Scheu den Charakter dieses rechtschaffenen Mannes, der sich durch Eifer, Treue und Fleiß in allen seinen Amtsgeschäften so vor- theilhaft auszeichnet, zu verunglimpfen, und ihre Verläumdung öffentlich zu verbreiten; Als sehen
Wir

*) Aus der Coburger wöchentl. Anzeige. 1791. 51. Stück.

Wir Uns dadurch veranlaßt, zur Rettung der beleidigten Ehre eines sich so sehr um das gemeine Wesen hiesiger Stadt verdient gemachten Mannes, jenen ungegründeten und verläumberischen Nachreden um so mehr hiermit zu widersprechen, als Wir von der Frommannischen Almosenamts-Verwaltung die beste Wissenschaft haben müssen, da nicht nur die jährliche Rechnung dieses Amts von Uns nach der genauesten Revision und Prüfung justificirt wird, sondern auch monatlich alle dahin einschlagende Gegenstände, nebst denen inzwischen vorgekommenen und eine nähere Anweisung erfordernden Umständen untersucht, auch mit Zuziehung des erwähnten Vorsehers durchgangen werden, und Wir folglich die vollkommenste Ueberzeugung von der treuen und von allem Eigennuz entfernten Verwaltung des hiesigen Almosenamts haben können. Uebrigens wollen Wir einem Jeden vor die weitere strafbare Verbreitung dergleichen offenbaren Verläumdungen ernstlich verwarnen, zugleich aber zu den guten und rechtschaffenen Bürgern hiesiger Stadt das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie sich durch dergleichen unerfindliche Gerüchte zu ungleichen Meinungen nicht werden hinreißen lassen, sondern daß vielmehr dieselben, bey der immer mehr und mehr sich vermehrenden Anzahl der Hülfbedürftigen Personen, die dadurch entstehende große Verlegenheit der Armenkasse beherzigen, und deshalb aus theilnehmendem Gemüthe Beiträge

träge nach ihren Kräften erhöhen werden. Gegeben Coburg den 15. Dec. 1791.

Herzogl. Sächf. Consistorium das.

IX.

Miscellaneen.

I.

Seit dem man anfing, das Schulwesen zu verbessern, war man auch zugleich darauf bedacht, den Schullehrern ein größeres Ansehen zu verschaffen. Ungeachtet dessen herrschet doch noch in vielen Gegenden Frankens ein Gebrauch, der dem Ansehen und der Achtung, in welcher Schulleute stehen sollten, sehr nachtheilig, und selbst manchem ehrliebenden Schullehrer eine wahre Last ist. Dieser Gebrauch ist das sogenannte **Weihnachts-singen**. Zur Weihnachtszeit nämlich geht der Schullehrer mit einigen Singknaben in dem Städtchen oder Dorfe von Haus zu Haus, und singet einige Lieder, wofür er von den Leuten mit einer Gabe an Geld beschenkt wird. Dieser Gebrauch muß das Ansehen eines Schullehrers heruntersetzen, denn er unterhält bey den Leuten die Vorstellung, als gehörte er mit unter die Classe ihrer sogenannten Gemeindediener. Zweytens, wo der Schullehrer hinkommt, wartet man ihm mit einem

Journ. v. u. f. Sr. IV. B. II. S.

Gläs.